



An den Prüfungsausschuss der Informatik

Technischen Universität Braunschweig
Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät
Rebenring 58a
38106 Braunschweig

Antrag auf Aufführen der absolvierten Zusatzprüfung(en) auf dem Zeugnis

Studiengang:

- ☐ Bachelorstudiengang Informatik (BPO 2017) ☐ Masterstudiengang Informatik (MPO 2017)
☐ Bachelorstudiengang Informatik (BPO 2025) ☐ Masterstudiengang Informatik (MPO 2025)

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

E-Mail Adresse: _____

Name(n) der Prüfung(en):

Datum

Unterschrift

Hinweis:

1. Gemäß § 18 Abs. 2 APO gilt: Die Zusatzprüfung, das Ergebnis und die erreichte Zahl der Leistungspunkte wird auf Antrag in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht mit einbezogen.
2. BPO 2017/MPO 2017 (§ 6 Abs. 3): Der Antrag auf Aufnahme von Zusatzprüfungen auf dem Zeugnis muss bis vier Wochen nach der letzten Zusatzprüfung eingereicht werden.
3. BPO 2025/MPO 2025 (§ 7 Abs. 3): Der Antrag auf Aufnahme von Zusatzprüfungen auf dem Zeugnis muss bis 4 Wochen nach der letzten Prüfung, die für den Studienabschluss erforderlich ist, eingereicht werden. Wenn Zusatzprüfungen nach dem Ablegen der letzten für den Studienabschluss erforderlichen Leistung absolviert werden, kann der Antrag bis vier Wochen nach Absolvieren der letzten Zusatzprüfung eingereicht werden.

Entscheidung des Prüfungsausschusses:

- ☐ genehmigt
☐ nicht genehmigt

(Datum, Unterschrift)